

Bis zu 50 Euro Treueprämie.
Investmentfonds unterliegen
Wertschwankungen.

Auch beim Sparen gilt: Aus Klein wird Groß.

In Zeiten niedriger Zinsen regelmäßig sparen und
Ertragsmöglichkeiten nutzen. Ganz entspannt mit
einem Deka-FondsSparplan.

Angebot gültig vom 29.10.2018 bis 30.11.2018.



Unterschätzen Sie
die Zukunft nicht.
Anlegen statt stilllegen.



Sparkasse
Coburg - Lichtenfels

100 Jahre

Deka

DekaBank Deutsche Girozentrale. Diese Informationen können ein Beratungsgespräch nicht ersetzen. Allein verbindliche Grundlage für den Erwerb von Deka Investmentfonds sind die jeweiligen wesentlichen Anlegerinformationen, die jeweiligen Verkaufsprospekte und die jeweiligen Berichte, die Sie in deutscher Sprache bei Ihrer Sparkasse oder Landesbank oder von der DekaBank Deutsche Girozentrale, 60625 Frankfurt und unter www.deka.de erhalten.

Voraussetzungen:

- Gültig nur bei Neuabschluss eines monatlichen Deka-FondsSparplanes in ausgewählte Investmentfonds der DekaBank und ihrer Kooperationspartner sowie Verwahrung im DekaBank Depot. Ausgenommen von der Prämierung sind Geldmarktfonds und geldmarktnahe Fonds, Deka-Vermögenskonzept, vermögenswirksame Leistungen und Altersvorsorge-Verträge. Neuabschlüsse, denen eine Auflösung eines Fondssparplanes vorausgegangen ist, werden nicht prämiert. Anlagen in Investmentfonds unterliegen Wertschwankungen. Die Wertschwankungen können sich auch negativ auf die Anlage auswirken.
- Die Zahlung der Treueprämie erfolgt unter der Voraussetzung, dass der Vertrag durchgängig mindestens 12 Monate mit der vereinbarten monatlichen Rate bespart wird, der Sparplan nicht ausgesetzt oder gelöscht wird und keine Verkäufe zulasten des Sparplan-Bestandes vorgenommen wurden. Der Eingang der ersten Sparrate muss bis zum 31.12.2018 erfolgen.
- Ein Kunde kann pro Depot mehrere Sparpläne mit Treueprämie abschließen. (Voraussetzung bei mehreren Abschlüssen: Sparpläne müssen in verschiedene Investmentfonds erfolgen).
- Mit der Treueprämie erwerben Sie einmalig Fondsanteile in Höhe der monatlichen Sparrate, maximal in Höhe von 50,- Euro.
- Die zusätzliche Prämie wird mit der Zahlung in voller Höhe versteuert (Möglichkeit zur Erteilung eines Freistellungsauftrages bzw. Beantragung und Vorlage einer Nichtveranlagungsbescheinigung).
- Die mit der zusätzlichen Prämie erworbenen Anteile unterliegen grundsätzlich keinen weiteren steuerlichen Besonderheiten. Bei Ertragsgutschriften und Verfügungen kommen die üblichen steuerlichen Regelungen zur Anwendung, wie sie auch für die Anteile aus den regelmäßigen Einzahlungen gelten.
- Aussagen gemäß aktueller Rechtslage, Stand: August 2018.
Die steuerliche Behandlung der Erträge hängt von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Kunden ab und kann künftig auch rückwirkenden Änderungen (z. B. durch Gesetzesänderung oder geänderte Auslegung durch die Finanzverwaltung) unterworfen sein.
- Das Angebot erhalten Sie nur in den Geschäftsstellen der Sparkasse Coburg-Lichtenfels. Online-Abschlüsse werden nicht prämiert. Das Angebot gilt auch für Mitarbeiter, deren Angehörige und Mitarbeiter von Verbundpartnern. Das Angebot ist gültig vom 29.10.2018 bis 30.11.2018. Die Sparkasse behält sich eine vorzeitige Beendigung des Angebotes vor.